



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachenummer: 0411/2016

Stellungnahme zum Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität vom 04.05.2016, TOP 4.2, hier: Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in Hagen; Inkrafttreten des Elektromobilitätsgesetzes

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

31.08.2016 Behindertenbeirat



In der o.g. Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die folgenden Punkte in einer Vorlage aufzuarbeiten und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Umweltausschuss vorzulegen.

1. Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden für Elektrofahrzeuge können besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum reservieren.
2. Parkgebühren können für E-Autos verringert oder ganz erlassen werden.
3. E-Fahrzeuge können von bestimmten Zufahrtbeschränkungen, die z. B. aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet sind, ausgenommen werden.

Seit September 2015 können, laut 50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Elektrofahrzeuge ein besonderes „E-“Kennzeichen erhalten.

Mit diesem Kennzeichen ist es dann möglich, Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch zu nehmen. Ausländische E-Fahrzeuge können eine blaue E-Plakette erwerben.

Die Verwaltung kann Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge durch Zusatzzeichen



„Elektrofahrzeuge frei“ einrichten.

In der Verkehrsbesprechung am 22.10.2015 wurden mit Vertretern der Verkehrsabteilung, des Fachbereiches 61/1-Verkehrsplanung, der Hagener Straßenbahn AG, der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Möglichkeiten der Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge erörtert.

Weiterhin wurde am 16.11.2015 eine Verwaltungsvorlage gefertigt, die vom Verwaltungsvorstand am 24.11.2015 genehmigt wurde.

Es wurden daraufhin im Innenstadtbereich zwei große Parkplätze mit dem Zusatz „Elektrofahrzeuge frei“ versehen. Es handelt sich dabei um die kostenpflichtigen (Parkschein) Parkplätze Bergstraße/Humboldtstraße (82 Parkplätze) und Marktbrücke (Volmestraße/Märkischer Ring, 47 Parkplätze). Durch diese Freigabe können E-Fahrzeuge kostenfrei und zeitlich unbeschränkt geparkt werden.

Eine Sinnhaftigkeit für die Beschleunigung von E-Fahrzeugen durch die Freigabe von Busspuren und bestehenden Durchfahrtsverboten wird seitens der Fachverwaltung nicht gesehen.



Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 6 Ladesäulen:

- Mark-E Säule vor der ENERVIE Zentrale: Platz der Impulse 1 - direkt an der Autobahnzufahrt A45 Hagen Süd, 58093 Hagen
- Mark-E Säule im Q-Park Volme Galerie: Friedrich-Ebert-Platz 1 - Zufahrt über Holzmüllerstr., 58095 Hagen
- Mark-E Säule vor dem Mark-E-Kundenzentrum: Körnerstr. 40, 58095 Hagen
- Mark-E Ladesäule im Q-Park unter dem Bahnhofvorplatz: Berliner Platz 1 - Zufahrt über 'Am Hauptbahnhof', 58089 Hagen
- Firma Hofnagel + Bade: Werkzeugstraße 2, 58119 Hagen
- RWE Ladesäule an der Westfalen-Tankstelle: Becheltestraße 56, 58089 Hagen

Werden neue Ladesäulen eingerichtet, prüft die Verkehrsbehörde, ob Parkraum im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung gestellt werden kann.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
